

## Preisliste

Gültig für die Zeit vom 01.01.2020 – 31.12.2020

Vergütung in Euro

Bitte die gewünschten Leistungen ankreuzen!

	Leistungspaket / Bezeichnung	Fachkraft Pflege	Fachkraft Hauswirtschaft	Fachkraft Betreuung	Ergänzende Hilfe	Preisgruppe BFD/FSJ
<input type="checkbox"/>	1. Große Körperpflege	29,79 €	25,52 €	25,52 €	20,43 €	13,89 €
<input type="checkbox"/>	2. Kleine Körperpflege	19,93 €	17,12 €	17,12 €	13,71 €	9,32 €
<input type="checkbox"/>	3. Transfer/An-/Auskleiden	10,61 €	9,10 €	9,10 €	7,28 €	4,95 €
<input type="checkbox"/>	4. Hilfe bei Ausscheidungen	13,22 €	12,56 €	12,56 €	10,04 €	6,83 €
<input type="checkbox"/>	5. Derzeit nicht belegt	-	-	-	-	-
<input type="checkbox"/>	6. Lagern	10,34 €	8,88 €	8,88 €	7,09 €	-
<input type="checkbox"/>	7. Mobilisation	10,34 €	8,88 €	8,88 €	7,09 €	-
<input type="checkbox"/>	8. Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	7,15 €	6,12 €	6,12 €	4,87 €	3,31 €
<input type="checkbox"/>	9. Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	24,99 €	21,47 €	21,47 €	17,13 €	11,65 €
<input type="checkbox"/>	10. Verabreichung von Sonder- nahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe	12,06 €	-	-	-	-
<input type="checkbox"/>	11. Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung (ohne außer- häusliche Begleitung)	12,06 €	10,36 €	12,06 €	8,27 €	5,63 €
<input type="checkbox"/>	12. Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	14,06 €	14,06 €	14,06 €	10,95 €	7,45 €
<input type="checkbox"/>	13. Essen auf Rädern /stationärer Mittagstisch (daneben können keine Weggebühren abgerechnet werden)	3,14 €	3,14 €	3,14 €	3,14 €	3,14 €
<input type="checkbox"/>	14. Zubereitung einer (i.d.R. war- men) Mahlzeit in der Häus- lichkeit des Pflegebedürftigen	32,82 €	32,82 €	32,82 €	25,57 €	17,39 €
<input type="checkbox"/>	15. Einkauf/Besorgungen*	12,06 €	10,36 €	12,06 €	8,27 €	5,63 €
<input type="checkbox"/>	16. Waschen, Bügeln, Reinigen*	12,06 €	10,36 €	12,06 €	8,27 €	5,63 €
<input type="checkbox"/>	17. Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	5,95 €	5,95 €	5,95 €	4,66 €	3,17 €
<input type="checkbox"/>	18. Beheizen	8,99 €	8,99 €	8,99 €	7,05 €	4,79 €
<input type="checkbox"/>	21. Pflegerische Betreuungs- maßnahmen*	12,06 €	10,36 €	12,06 €	8,27 €	5,63 €
<input type="checkbox"/>	22. Organisation des Alltags und der Haushaltsführung*	12,06 €	10,36 €	12,06 €	8,27 €	5,63 €
<input type="checkbox"/>	19.** Feststellung der individuellen Ressourcen und des Pflegebedarfs/Erstellung der Pflegeanamnese und Informationssammlung zur Pflegeplanung (sog. Erstbesuch)					36,70 €
<input type="checkbox"/>	20.** Neue Feststellung der individuellen Ressourcen und des Pflegebedarfs/Anpassung der Pflegeplanung (sog. Folgebesuch)					20,19 €

Anmerkung:

\*pro angefangene Viertelstunde \*\* Qualifikation s. Anlage 1a zum Rahmenvertrag über ambulante häusliche  
Pflegehilfe gem. § 75 Abs. 1 SGB XI für das Land Baden-Württemberg

## Wegepauschalen

Gültig für die Zeit vom 01.01.2020 – 31.12.2020

1. Zur Abgeltung der Wegekosten werden pauschal **4,23 Euro** pro Hausbesuch vergütet.
2. Erhält ein Versicherter sowohl Pflegesachleistungen nach dem SGB XI als auch Behandlungspflege nach § 37 Abs. 2 SGB V bei einem Hausbesuch, so beträgt die Wegepauschale für diesen Hausbesuch **2,38 Euro**.
3. Für die Abrechnung der Wegepauschalen in Betreuten Wohnanlagen nach Anlage 2 gilt folgende Regelung:  
Werden in einer Betreuten Wohnanlage mehrere Einsätze nacheinander bei verschiedenen Bewohner/innen, also in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang erbracht, so kann die Wegepauschale pro Bewohner/in und pro Tag abgerechnet werden:

mit Pflegegrad 2	maximal 1 x
mit Pflegegrad 3	maximal 2 x
mit Pflegegrad 4 und 5	maximal 3 x

Werden an einem Tag sowohl Leistungen nach dem SGB V und SGB XI gleichzeitig als auch Leistungen nur nach dem SGB XI erbracht, obliegt dem Dienst die Entscheidung, für welche Leistungen er die Wegepauschale(n) abrechnen will.

Sofern in einer Betreuten Wohnanlage bei einzelnen Bewohner/innen Einsätze nach dem SGB XI erbracht werden, die mit anderen Einsätzen in der gleichen Betreuten Wohnanlage nicht unmittelbar zeitlich verbunden sind, kann die Wegepauschale für jeden dieser Einsätze – ohne Begrenzung – abgerechnet werden.

4. Für Versicherte, die in einer ambulant betreuten Wohngruppe im Sinne des § 38a SGB XI leben, gilt folgende Regelung:

Befindet sich die Einsatzstelle des Pflegedienstes, von der aus die Pflege erbracht wird, im Gebäude der Wohngemeinschaft, so kann keine Wegepauschale abgerechnet werden.

Werden mehrere Einsätze nacheinander bei verschiedenen Bewohner/innen, also in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang erbracht, oder werden Leistungspakete gemeinschaftlich von mehreren Bewohner/innen in Anspruch genommen, so kann die Wegepauschale pro Bewohner/in in Höhe von **1,08 Euro** pro Hausbesuch abgerechnet werden.

In allen anderen Fällen kann die Wegepauschale nach Ziffer 1 oder Ziffer 2 abgerechnet werden.

## Zuschläge für Einsätze in der Nacht in der Zeit von 20 Uhr bis 6 Uhr

Wird auf Wunsch des Versicherten eine Leistung in der Zeit von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von **2,69 Euro** vergütet.

Bei Leistungspaketen mit Preisen **mit** Zeitbezug (LP 11, 15, 16, 21, 22) beträgt der Zuschlag je angefangene 1/4-Stunde **1,34 Euro**.

## Zuschläge für Einsätze an Samstagen in der Zeit ab 13 Uhr

Wird auf Wunsch des Versicherten eine Leistung an Samstagen in der Zeit ab 13:00 Uhr erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von **1,83 Euro** vergütet.

Bei Leistungspaketen mit Preisen **mit** Zeitbezug (LP 11, 15, 16, 21, 22) beträgt der Zuschlag je angefangene 1/4-Stunde **0,92 Euro**.

Wird auf Wunsch des Versicherten eine Leistung an Samstagen in der Zeit ab 20:00 Uhr erbracht, wird pro Hausbesuch statt des Zuschlags für Einsätze an Samstagen der Zuschlag für Einsätze in der Nacht vergütet.

## Zuschläge für Einsätze an Sonn- und Feiertagen

Wird auf Wunsch des Versicherten eine Leistung an Sonn- und Feiertagen erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von **2,76 Euro** vergütet.

Bei Leistungspaketen mit Preisen **mit** Zeitbezug (LP 11, 15, 16, 21, 22) beträgt der Zuschlag je angefangene 1/4-Stunde **1,38 Euro**.

Anmerkung: Gilt auch für Heiligabend und Silvester.

**HINWEIS FÜR DIE ZUSCHLÄGE:**  
Werden in einem Hausbesuch ausschließlich Leistungspakete mit Preisen ohne Zeitbezug (LP 1-10, 12-14, 17-20) erbracht, so werden die o.g. Zuschläge je Hausbesuch abgerechnet, unabhängig davon, ob ein oder mehrere dieser Leistungspakete in dem jeweiligen Haushalt erbracht werden.

## Versorgung bei Versicherten mit multiresistenten Erregern

Für die Versorgung von Versicherten mit multiresistenten Erregern wird ein Zuschlag in Höhe von **6,53 Euro** je Hausbesuch vergütet, wenn in diesem Hausbesuch keine Leistungen der Behandlungspflege nach § 37 Abs. 1 oder 2 SGB V erbracht werden.

Für die Versorgung von Versicherten mit multiresistenten Erregern wird ein Zuschlag in Höhe von **4,07 Euro** je Hausbesuch vergütet, wenn in diesem Hausbesuch auch Leistungen der Behandlungspflege nach § 37 Abs. 1 oder 2 SGB V erbracht werden. Dies gilt nicht, wenn es sich bei der Behandlungspflege um Leistungen im Rahmen der MRSA-Eradikationstherapie gem. der Richtlinien häuslicher Krankenpflege nach § 92 SGB V handelt. Der Mehraufwand wird in diesem Fall über die häusliche Krankenpflege abgegolten.

## Einsatz von Hauswirtschaftlichen Fachkräften und Fachkräften in der Betreuung bei körperbezogenen Pflegemaßnahmen

Soweit hauswirtschaftliche Fachkräfte und Fachkräfte in der Betreuung bei den Leistungspaketen 1 – 4 eingesetzt werden, gilt für die Preisberechnung der Preis für ergänzende Hilfen des jeweiligen Leistungspaketes zuzüglich eines Zuschlags von 25%.

## Einsatz von Mitarbeitenden in Freiwilligendiensten (BFD/FSJ)

Soweit Mitarbeitende in Freiwilligendiensten (BFD/FSJ) bei den Leistungspaketen 1 – 4, 8, 9, 11, 12, 14 – 18, 21 und 22 eingesetzt werden, gilt für die Preisberechnung der Preis für ergänzende Hilfen des jeweiligen Leistungspaketes abzüglich eines Abschlags von 32%

## Auftrag über Serviceleistungen (Preise ab 01.02.2017)

### A) Serviceleistungen,

<input type="checkbox"/> Medikamentenverwaltung	35,-- € pro Monat inkl. WKP
<input type="checkbox"/> Organisation/Verordnung häuslicher Krankenpflege	35,-- € pro Verordnung inkl. WKP
<input type="checkbox"/> Rund um die Wohnung bis 10 Minuten (Rollladen, Strom, Wasser, Briefkasten leeren, Katze/Hund füttern o.Ä.)	15,12 € plus WKP
<input type="checkbox"/> Sicherheitsbesuch	15,12 € plus WKP
<input type="checkbox"/> Sicherheit telefonisch	15,12 € pro Anruf
<input type="checkbox"/> Flüssigkeitskontrolle und -aufnahme 5 Min.	15,12 € plus WKP
<input type="checkbox"/> Telefondienst als Entlastung pflegender Angehöriger	15,12 € pro Anruf
<input type="checkbox"/> Mitwirkung beim Gutachterverfahren des MDK (Schriftliche oder persönliche Teilnahme)	70,-- € inkl. WKP
<input type="checkbox"/> Verwaltung/Arzttermin/Fußpflege/Friseur	15,12 € pro Termin
<input type="checkbox"/> Verwaltung/Inkontinenzmaterial	15,12 € pro Monat
<input type="checkbox"/> Verwaltung und Teilnahme einer Fachkraft bei einem Hausbesuch durch den Arzt	16,-- € pro angefangene Viertelstunde (plus Wegekostenpauschale)
<input type="checkbox"/> Zusendung Unterlagen ohne Stellungnahme	15,12 € pro Sendung (inkl. Porto)
<input type="checkbox"/> Zusendung Unterlagen mit Stellungnahme	35,-- € pro Sendung (inkl. Porto)
<input type="checkbox"/> Betreuungsleistungen/Verhinderungspflege	7,88 € Viertelstunde plus WKP

### B) Pflegerischer Notruf (wird im Bedarf druchgeführt und privat in Rechnung gestellt)

<input type="checkbox"/> Pflegerischer Notruf pro angebrochene Viertelstunde	16,-- €
<input type="checkbox"/> Pflegerischer Notruf Fahrtkostenpauschale	12,-- €
<input type="checkbox"/> Wird im Rahmen des pflegerischen Notrufs die Öffnung der Wohnung (z.B. durch einen Schlüsseldienst) notwendig, gehen diese Kosten und auch eventuelle Reparaturkosten zu Lasten des Kunden.	